

16: Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 21. Juni 1950.

127/J

A n f r a g e

der Abg. E l s e r und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend die Ursachen des tragischen Betriebsunfalles in der Glasperlen-
erzeugung "Prohaska und Rudolf" in Steyr.

• - • - •

In einer Werkstatt zur Erzeugung von Glaswaren, die in einem der Gemeinde Steyr gehörenden Kuhstall untergebracht war, sind sieben Arbeiterinnen infolge verbrecherischer Fahrlässigkeit tödlich verunglückt. In den letzten zwei Jahren haben sich in Oberösterreich 31.235 Betriebsunfälle ereignet, bei denen 150 Arbeiter ums Leben gekommen sind. Die hohe Unfallzahl in den oberösterreichischen Betrieben ist darauf zurückzuführen, daß die dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung unterstellte, mit der Unfallsverhütung beauftragte Arbeitsinspektion ihre Aufgaben vollkommen unzulänglich erfüllt.

Im Falle des Betriebes der Firma Prohaska und Rudolf war es bekannt, daß dort mit feuergefährlichen Chemikalien gearbeitet wird, und trotzdem hat die Arbeitsinspektion zugelassen, daß zwei Betriebslokale dieser Firma im ersten Stock der Wohngebäude des Meierhofs Gleink untergebracht wurden, ohne daß für Notausgänge und Feuersicherungsmaßnahmen Vorsorge getroffen worden wäre. Erst nach der Katastrophe in einem dritten, im Kuhstall des Meierhofs befindlichen Betriebslokal wurden diese lebensgefährlichen Arbeitslokale gesperrt.

Seit 14 Tagen war es den Behörden bekannt, daß die Firmenbesitzer diesen zusätzlichen Arbeitsraum in dem dazu vollkommen ungeeigneten Kuhstall geschaffen hatten, und noch nach der Katastrophe konnte festgestellt werden, daß auf dem Dach über dem Kuhstall feuergefährliches Stroh lagerte.

Es ist eine verbrecherische Fahrlässigkeit, daß die Arbeitsinspektion derart gehandhabt wird, daß selbst wenn sogenannte schwarze Betriebe in Gebäuden eröffnet werden können, die öffentlichen Körperschaften gehören, die Arbeitsinspektion nicht eingreift.

Als Begründung für das verbrecherische Umgehen mit jungen Menschenleben ist angeführt worden, daß ein Interesse an der Steigerung der Erzeu-

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

gung der sogenannten Gablonzer Glaswaren für den Export besteht. Aber höher als jedes Exportinteresse steht der Schutz und die Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Arbeitskraft der Arbeiter. Darüber zu wachen, daß das Leben und die Gesundheit des Arbeiters geschützt werden, ist die Arbeitsinspektion berufen, die dem Bundesminister persönlich unterstellt ist. Die Tatsache, daß nach dem Bericht der Arbeitsinspektoren für das Jahr 1948 die Zahl der Betriebsunfälle von 1947 auf 1948 um 54,7% gestiegen ist und daß insbesondere im Inspektionsgebiet Linz, zu dem der Unglücksbetrieb in Steyr gehört, Betriebsunfälle äußerst häufig sind, beweist, daß es der Herr Bundesminister unterlassen hat, dafür zu sorgen, die Arbeitsinspektion so auszubauen, wie es den Interessen der arbeitenden Menschen entspricht.

Mit Recht konnte die Zeitschrift "Arbeit und Wirtschaft" in der Nummer 4 ihres 3. Jahrganges feststellen, daß "die Arbeiterschaft ein Recht auf eine gute Arbeitsinspektion hat, die sie vor Übertretungen der Schutzgesetze und vor Betriebsunfällen wirksam beschützt".

Der tragische Tod von sieben Arbeiterinnen in Steyr ist also nicht die ausschließliche Schuld der verbrecherischen Fahrlässigkeit profitsüchtiger Unternehmer. Es ist eine Tatsache, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung keine Vorsorge getroffen hat, um die Arbeitsinspektion mit entsprechend geschultem und erfahrenem fachmännischer Personal auszustatten (insbesondere fehlt es an Chemikern, trotz der außerordentlichen Zunahme der mit gefährlichen Chemikalien arbeitenden Betriebe), und die budgetmäßige Dotierung der Arbeitsinspektion ist derartig jämmerlich, daß die Durchführung ihrer Aufgabe im Interesse der Arbeiter äußerst gehemmt ist.

Verantwortlich dafür ist der Herr Bundesminister persönlich.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu treffen, um die Arbeitsinspektion so zu gestalten, daß sie ihrer Aufgabe zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gerecht wird?

2. Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um den jedes Einkommens beraubten Opfern des verbrecherischen Leichtsinns kapitalistischer Gewissenlosigkeit eine angemessene Unterstützung zu sichern?

3. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu treffen, um in Zukunft die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Interesse von Exportprofite zu verhindern?

4. Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Untersuchung anzustellen, warum gerade in Oberösterreich die Zahl der Betriebsunfälle besonders hoch ist?

.-.-.-